



Philosophische Fakultät I

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.11.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studienfachs

§ 3 Aufbau des Studienfachs

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 5 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Moduleleistungen

§ 6 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studienfachübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLS) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen

Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/27 für alle Studierenden.

§ 2

Ziele des Studienfachs

(1) Das Studium im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen soll auf eine Tätigkeit als Geschichtslehrerin bzw. Geschichtslehrer an Gymnasien bzw. Sekundarschulen fachlich vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden die notwendigen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten, die zum selbständigen und kompetenten Unterricht des Faches Geschichte an Gymnasien bzw. Sekundarschulen befähigen.

(2) Um dieses Ziel zu erreichen, werden folgende Kenntnisse und Fertigkeiten erworben:

- Kenntnis der Grundlagen geschichtswissenschaftlichen Arbeitens,
- Kenntnis der wichtigsten Quellen, Fragestellungen, Probleme und methodischen Zugangsweisen der Geschichtswissenschaft,
- Grundlegende Kenntnis ausgewählter zentraler Themenfelder der Antike, der Vormoderne (Mittelalter und Frühe Neuzeit) und der Moderne,
- Erweiterte Kenntnisse in einer der beiden Großepochen (Vormoderne einschließlich der Antike oder Moderne),
- Grundlegende Theorien der Geschichtsdidaktik und deren unterrichtliche Relevanz.

§ 3

Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus der „Studienfachübersicht“ (siehe Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RStPOLS sind.

§ 4

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln grundlegende Kenntnisse, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft;
- b. Übungen: dienen der Vertiefung und Erweiterung der in Seminaren und Vorlesungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- c. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen, führen in bestimmte Lehrstoffe ein und dienen der Aneignung fachwissenschaftlicher Methoden und Theorien;

- d. Schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen mittels Planung, Durchführung und didaktischer Reflexion von hospitierten und selbst gehaltenen Unterrichtsstunden;
- e. Schulpraktika: dienen der Entwicklung unterrichtlicher Kompetenzen, insbesondere der Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Beobachtung von Unterricht, zur Analyse und Reflexion von hospitiertem Unterricht unter Bezugnahme auf fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen, zur fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begründeten Planung von Fachunterricht, zur planungs- und situationsbezogenen Durchführung von Fachunterricht und zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Entscheidungen;
- f. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der in Seminaren und Übungen erworbenen Kenntnisse.

§ 5

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In der Studienfachübersicht (siehe Anlage) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Geschichte sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Referat: fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums zusammen; mit einem Referat wird ein strukturierter Überblick über ein Themen- oder Forschungsgebiet gegeben;
- b. Präsentation: dient der Darstellung der eigenständigen Arbeit mit Literatur, Quellen oder Daten zu einem vorgegebenen Thema mit Hilfe geeigneter Präsentationstechniken;
- c. Thesenpapier: eine stundenvorbereitende schriftliche Arbeit von in der Regel 2 bis 4 Seiten;
- d. Diskussionsleitung: kann den Studierenden übertragen werden, die sich darauf vorbereiten, die Diskussion durch geeignete Thesen und Fragen in Gang zu setzen, sie zu strukturieren und ihre Ergebnisse zusammenzufassen;
- e. Diskussionsteilnahme: ist die aktive, möglichst laufende Mitarbeit in Form von Fragen und Gesprächsbeiträgen in einer Lehrveranstaltung;
- f. Protokolle: sind genaue, auf das Wesentliche beschränkte Niederschriften über den Hergang einer Untersuchung, den Verlauf oder die Ergebnisse einer Veranstaltung (Sitzung);
- g. Regelmäßige Bearbeitungen von Übungsaufgaben: sind schriftliche Ausarbeitungen zu konkreten Fragen beziehungsweise zu vorgegebener Lektüre, worin sowohl Wissensaneignung als auch die beispielhafte Anwendung des erworbenen Wissens dokumentiert werden;
- h. Kurztest: ist eine knappe Wissensabfrage in schriftlicher Form mit offenen und/oder geschlossenen Fragen.

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von in der Regel 30 Minuten Dauer;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 90-120 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von maximal 15 Seiten bzw. 37.500 Zeichen (incl. Leerzeichen) in Einführungsmodulen und von maximal 20 Seiten bzw. 50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen) in allen anderen Modulen;

- d. Kumulative Hausarbeit: mehrere Texte im Gesamtumfang von maximal 20 Seiten bzw. 50.000 Zeichen (incl. Leerzeichen);
- e. Erstellung eines multimedialen Objektes: Entwicklung einer digitalen Anwendung, von Datenbanken, Ausstellungsobjekten, Visualisierungen oder anderer multimedialer Objekte;
- f. Ausführlicher Stundenentwurf: schriftliche Planung einer Unterrichtsstunde mit Lerngruppen-, sachdidaktischer und methodischer Analyse sowie operationalisierter Lernzielformulierung und abschließender Reflexion beziehungsweise Optimierung im Umfang von maximal 15 Seiten bzw. 37.500 Zeichen (incl. Leerzeichen) sowie einem Anhang mit Unterrichtsmaterialien und tabellarischem Stundenverlaufsplan;
- g. Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. Er hat zum Ziel, die in der Schule, während der Unterrichtsbeobachtungen, der schulpraktischen Tätigkeiten bzw. in den selbst gehaltenen Unterrichtsstunden gesammelten Erfahrungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu analysieren und zu reflektieren. Der Praktikumsbericht umfasst 15 bis 20 Seiten exklusive der Anhänge.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

§ 6

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Geschichte bildet die Philosophische Fakultät I durch Beschluss des Fakultätsrates einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 19.11.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/27 das Studium im Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für

Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 11) in der Fassung der Dritten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.06.2020 (ABl. 2020, Nr. 12, S. 23) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits zur ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 04.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 4, S. 11) in der Fassung der Dritten Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17.06.2020 (ABl. 2020, Nr. 12, S. 23) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Studienfachübersicht

Studienfachübersicht für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Gymnasien

<i>ID</i>	<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraus- setzung</i>	<i>Kontakt- studium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modulvor- leistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an Abschluss- note</i>	<i>Empfeh- lung Studien- semester</i>
Pflichtmodule									
GES.08509	BA-Basismodul	Nein	6	10	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	1.
GES.08510	BA Einführungsmodul Antike	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	2. und 3. oder 3. und 4.
GES.08512	BA Einführungsmodul Moderne	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	2. oder 3. oder 4.
GES.08511	BA Einführungsmodul Vormoderne	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	2. oder 3. oder 4.
GES.08513	BA Modul Methoden und Hilfswissenschaften	Ja	4	10	Ja	Nein	Kumulative Hausarbeit oder Hausarbeit oder Klausur	ja	3. oder 4. oder 5.
GES.08516	Basismodul Geschichtsdidaktik	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	1. und 2. oder 2. und 3. oder 3. und 4.
GES.08517	Forschungsmodul Geschichtsdidaktik	Ja	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	7. oder 8.

GES.08515	MA Modul Moderne I: Quellenanalyse	Ja	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7.
GES.08514	MA Modul Vormoderne I: Quellenanalyse	Ja	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7.
GES.08518	Praxismodul Geschichtsdidaktik	Ja	4	5	Ja	Nein	ausführlicher Stundenentwurf	nein/ benotet	4. und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7.
GES.08790	Schulpraktikum Geschichte	Ja	2	10	Nein	Nein	Praktikumsbericht	nein	5. und 6.
Wahlpflichtmodule									
Geschichtskultur (Es ist eines der Module zu absolvieren.)									
GES.08519	MA Modul Geschichtskultur der Moderne	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur oder multimediales Objekt	nein/ benotet	6. oder 7. oder 8.
GES.08520	MA Modul Geschichtskultur der Vormoderne	Ja	2	5	Ja	Nein	Klausur oder multimediales Objekt	nein/ benotet	6. oder 7. oder 8.
Hinweis zum Studienprogramm: Von den drei Einführungsmodulen ("BA Einführungsmodul Antike", "BA Einführungsmodul Moderne", "BA Einführungsmodul Vormoderne") geht nur das Modul mit der besten Note in die Abschlussnote ein.									

Studienfachübersicht für das Studienfach Geschichte im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (SWS)	LP	Studien- leistung	Modulvor- leistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfeh- lung Studien- semester
Pflichtmodule									
GES.08509	BA-Basismodul	Nein	6	10	Ja	Nein	Hausarbeit	nein/ benotet	1.
GES.08510	BA Einführungsmodul Antike	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	2. und 3. oder 3. und 4.
GES.08512	BA Einführungsmodul Moderne	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	2. oder 3. oder 4.
GES.08511	BA Einführungsmodul Vormo- derne	Nein	4	10	Ja	Nein	Hausarbeit	ja	2. oder 3. oder 4.
GES.08513	BA Modul Methoden und Hilfs- wissenschaften	Ja	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3. oder 4. oder 5.
GES.08516	Basismodul Geschichtsdidaktik	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	1. und 2. oder 2. und 3. oder 3. und 4.
GES.08517	Forschungsmodul Geschichtsdi- daktik	Ja	2	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	7. oder 8.
GES.08518	Praxismodul Geschichtsdidaktik	Ja	4	5	Ja	Nein	ausführli- cher Stun- denentwurf	nein/ benotet	4. und 5. oder 5. und 6. oder 6. und 7.
GES.08790	Schulpraktikum Geschichte	Ja	2	10	Nein	Nein	Prakti- kumsbe- richt	nein	4. und 5.

Wahlpflichtmodule									
Moderne/Vormoderne (Es ist eines der Module zu absolvieren.)									
GES.08515	MA Modul Moderne I: Quellenanalyse	Ja	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7.
GES.08514	MA Modul Vormoderne I: Quellenanalyse	Ja	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	5. oder 6. oder 7.
Hinweis zum Studienprogramm: Von den drei Einführungsmodulen ("BA Einführungsmodul Antike", "BA Einführungsmodul Moderne", "BA Einführungsmodul Vormoderne") geht nur das Modul mit der besten Note in die Abschlussnote ein.									